

Herstellereklärung zur Bauprodukte-Verordnung (BauPVO)


Ab 01.07.2013 tritt die Bauprodukte-Verordnung BauPVO in Kraft und löst die Bauprodukte-Richtlinie BPR ab.

Für jedes Bauprodukt, das von einer harmonisierten Norm erfasst ist, muss der Hersteller eine Leistungserklärung erstellen. Die Leistungserklärung löst die bisherige Konformitätserklärung ab.

Für verlorene Schalungen gibt es keine harmonisierte Norm die für eine Umsetzung der Bauprodukte-Verordnung erforderlich ist. Unsere Produkte benötigen demnach keine Kennzeichnung und keine Leistungserklärung.

Für die Bestandteile unserer Produkte, die einer harmonisierten Norm unterliegen, erhalten wir von unseren Lieferanten Leistungserklärungen.

Grundsätzlich wird die Einhaltung einschlägiger behördlicher und gesetzlicher Auflagen, zutreffender Leistungserklärungen, Normen, Fachberichte und Qualitätsauflagen sowie das Vorhandensein aktueller Lieferantenerklärungen durch die Zertifizierung unseres Unternehmens nach ISO 9001-2008 geregelt und kontrolliert.

Die Zertifikat-Registriernummer ist 12 100 31901 TMS  - ausgestellt, vom TÜV-Süd.

Gemünden-Langenprozelten, den 14.05.2013